



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tobias von Pein (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Von der Polizei registrierte Straftaten im Bereich der „Politisch Motivierten Kriminalität – Rechts“ im ersten Quartal 2018

Vorbemerkung des Fragestellers:

Ausweislich des Verfassungsschutzberichtes 2016 (Drucksache 19/9) hat in den letzten Jahren die „Politisch motivierte Kriminalität – Rechts“ im Sinne des polizeilichen Definitionssystems deutlich zugenommen. Dabei haben Gewaltdelikte aus diesem Bereich von 2015 auf 2016 eine Steigerung um 73,68% erfahren.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die nachfolgend aufgeführten Zahlen und Informationen basieren ausschließlich aus Erkenntnissen, die der Abteilung 3 des Landeskriminalamtes in Zusammenhang mit dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst „Politisch motivierte Kriminalität“ bekannt geworden sind. Es handelt sich dabei um eine Eingangsstatistik, die im Jahresverlauf je nach Anfragezeitpunkt weiteren Veränderungen unterliegt. Nachträglich für den Tatzeitraum gemeldete Delikte können die Zahlen ebenfalls verändern.

Politisch motivierte Gewaltdelinquenz ist eine Teilmenge der Politisch motivierten Kriminalität und umfasst folgende Deliktsbereiche:

- Tötungsdelikte,
- Körperverletzungen,
- Brand- und Sprengstoffdelikte,
- Landfriedensbruch,
- Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr,

- Freiheitsberaubung,
- Raub,
- Erpressung,
- Widerstandsdelikte,
- Sexualdelikte,
- Verstöße gegen das Völkerstrafgesetzbuch

Ausweislich der am 15.03.2018 durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration veröffentlichten¹ Fallzahlen für 2017 haben sich diese im Bereich der *Politisch motivierten Kriminalität - Rechts* von 2016 auf 2017 um 18,85% reduziert und befinden sich damit wieder auf dem Niveau von 2015.

Im gleichen Zeitraum sank in diesem Phänomenbereich die Fallzahl der Gewaltdelikte um 28,79% auf 47 Fälle.

1. Wie viele Gewaltstraftaten aus dem Bereich der PMK-Rechts wurden von der Polizei in Schleswig-Holstein zwischen dem 01. Januar und dem 31. März 2018 festgestellt, und wann wurden sie begangen?

Antwort:

Hinsichtlich der Auswertbarkeit von Tat- und Erfassungszeitraum wird auf die Antwort auf Frage 1 der Drucksache 19/521 verwiesen.

Insgesamt wurden zwei Delikte mit einer Tatzeit zwischen dem 01.01.2018 und dem 31.03.2018 gemeldet.

Fallnummer	Tatzeit
1.	25.01.2018
2.	16.02.2018

2. Wie viele derartige Straftaten, die sich vor dem 01.01.2018 ereignet haben, wurden während des ersten Quartals 2018 als solche registriert?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. An welchen Tatorten und in welchen Polizeidirektionen wurden welche Arten von Delikten aus diesem Bereich festgestellt?

Antwort:

Fallnummer	Tatort	Polizeidirektion	Delikt nach StGB
1.	Neumünster	Neumünster	§ 114 Tötlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte
2.	Westerland	Flensburg	§ 223 Körperverletzung

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/Presse/PI/2018/180315_PI_Polizei_PKS.html

4. Um welche Themenfelder im Phänomenbereich PMK – rechts handelt es sich jeweils (Oberbegriff und Unterthema)?

Antwort:

Um eine differenzierte Lagedarstellung bzw. eine mehrdimensionale Auswertung zu ermöglichen, sind in der Erfassung jeweils alle zutreffenden Oberbegriffe und Unterthemen anzugeben. Diese werden nachfolgend so wiedergegeben, daher kommt es zu Mehrfachnennungen.

Fallnummer	Oberbegriff	Unterthema
1.	1. Hasskriminalität 2. Innen- und Sicherheitspolitik 3. Konfrontation/Politische Einstellung	1. Fremdenfeindlich 2. Polizei 3. gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole
2.	1. Hasskriminalität	1. Fremdenfeindlich 2. Rassismus

5. Wie viele Tatverdächtige hat die Polizei im Zusammenhang mit den in Frage 1. und 2. genannten Straftaten jeweils ermittelt (bitte nach Alter und Geschlecht und der jeweiligen Art der Straftat aufschlüsseln)? Bei wie vielen Tatverdächtigen verfügen die Behörden bereits über polizeiliche Vorerkenntnisse?

Antwort:

Diese Daten liegen nicht statistisch aufbereitet vor. Zur Beantwortung der Frage ist eine Einsichtnahme in jeden betroffenen Ermittlungsvorgang und dessen vollständige Durchsicht erforderlich. Der hiermit verbundene Arbeitsaufwand ist erheblich und lediglich bei geringen Fallzahlen – wie vorliegend – leistbar.

Fallnummer	Tatverdächtige
1.	1x männlich, 27 Jahre, pol. Vorerkenntnisse
2.	1x männlich, 15 Jahre

6. Wie viele Geschädigte hat die Polizei im Zusammenhang mit den in Frage 1. und 2. genannten Straftaten jeweils festgestellt (bitte nach Alter und Geschlecht, Nationalität bzw. Herkunftsland und Grad der Verletzungen aufschlüsseln)?

Antwort:

Diese Daten liegen nicht statistisch aufbereitet vor. Zur Beantwortung der Frage ist eine Einsichtnahme in jeden betroffenen Ermittlungsvorgang und dessen vollständige Durchsicht erforderlich. Der hiermit verbundene Arbeitsaufwand ist erheblich und lediglich bei geringen Fallzahlen – wie vorliegend – leistbar.

Fallnummer	Geschädigte
1.	2x männlich, 26+29 Jahre, deutsch, unverletzt 1x weiblich, 19 Jahre, deutsch, unverletzt
2.	1x männlich, 15 Jahre, spanisch, leicht verletzt

7. Gegen wie viele Straftäter wurde wegen welcher Delikte aus dem Bereich der PMK-Rechts während des ersten Quartals 2018 ein Strafverfahren abgeschlossen? Welche Urteile wurden dabei verhängt?

Antwort:

Ein Teil der Ermittlungsverfahren endet bereits bei der Staatsanwaltschaft, insbesondere soweit nicht Anklage erhoben oder ein Strafbefehl beantragt wird. Die Zahl der Beschuldigten, gegen die im ersten Quartal 2018 ein Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft erledigt wurde, sowie die jeweilige Erledigungsart (teils verfahrensabschließend, z. B. durch Einstellung, teils in das gerichtliche Verfahren überleitend, z. B. durch Anklage) lassen sich der als **Anlage 1** beigefügten Sonderauswertung des Generalstaatsanwalts vom 17. Mai 2018 entnehmen.

Die Zahl der Beschuldigten, gegen die im ersten Quartal 2018 eine gerichtliche Entscheidung ergangen ist, sowie die Art der jeweiligen Entscheidung (teils verfahrensabschließend, z. B. rechtskräftige Verurteilung, teils vorläufig, z. B. Verbindung mit anderer Sache) lassen sich der als **Anlage 2** beigefügten Sonderauswertung des Generalstaatsanwalts vom 17. Mai 2018 entnehmen.

Kleine Anfrage "Politisch Motivierter Kriminalität - Rechts" vom 08.05.2018

Haupt- oder Nebenverfahrensklasse "re" (Rechtsextremismus), "aus" (Ausländerfeindlich),
"vermaus" (Straftaten gegen vermeintliche Ausländer) oder "antitem" (antisemitische Bestrebungen)

Abfragedatum: 17.05.2018

Erliedigung (durch StA) zwischen dem 01.01.2018 und dem 31.03.2018

Js-Verfahren

Führendes Delikt	Erliedigungsart	Anzahl*
§126 StGB Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	Abgabe an andere Staatsanwaltschaft	1
	Abgabe an andere Staatsanwaltschaft	10
	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	1
	Antrag auf Sicherungsverfahren	1
	Einstellung - § 153 c StPO	1
	Einstellung - § 153 I StPO	2
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	12
	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	3
	Einstellung - §§ 170 II, 376 ff. StPO, Verweisung auf Privatklage	1
	Einstellung - § 45 I JGG - ohne Maßnahmen	2
	endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 2 StPO	1
	endg. Einst. - § 154 StPO	3
	kein Anfangsverdacht (§§ 170 II i. V. m. 152 II StPO)	9
	Vorl. Einst. - § 154 I StPO	1
Vorl. Einst. § 154 f StPO	3	
§142 StGB unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	Abgabe an andere Staatsanwaltschaft	1
	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	1
	Abgabe an andere Staatsanwaltschaft	1
	Abtrennung der Person in StAötrennung der Person bei der Staatsanwaltschaft	2
	Anlage - Strafrichter	2
	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	5
	Einstellung - § 153 I StPO	5
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	17
	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	6
	Einstellung - §§ 170 II, 376 ff. StPO, Verweisung auf Privatklage	12
	Einstellung - § 20 StGB (Schuldunfähigkeit)	1
	endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 2 StPO	2
	endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 3 StPO	1
	endg. Einst. - § 154 StPO	2
§166 StGB Beschimpfung von Bekennnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	1
	Abgabe an andere Staatsanwaltschaft	1
	Abtrennung der Person in StAötrennung der Person bei der Staatsanwaltschaft	2
	Anlage - Strafrichter	2
	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	5
	Einstellung - § 153 I StPO	5
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	17
	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	6
	Einstellung - §§ 170 II, 376 ff. StPO, Verweisung auf Privatklage	12
	Einstellung - § 20 StGB (Schuldunfähigkeit)	1
	endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 2 StPO	2
	endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 3 StPO	1
	endg. Einst. - § 154 StPO	2
	§185 StGB Beleidigung	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe
Abgabe an andere Staatsanwaltschaft		1
Abtrennung der Person in StAötrennung der Person bei der Staatsanwaltschaft		2
Anlage - Strafrichter		2
Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe		5
Einstellung - § 153 I StPO		5
Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht		17
Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis		6
Einstellung - §§ 170 II, 376 ff. StPO, Verweisung auf Privatklage		12
Einstellung - § 20 StGB (Schuldunfähigkeit)		1
endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 2 StPO		2
endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 3 StPO		1
endg. Einst. - § 154 StPO		2

* = Kopffählung

Js-Verfahren "RE" / "AUS" / "VERMAUS" / "ANTISEM" aus dem 1. Quartal 2018 - Erliedigung StA

Fühendes Delikt	Erdelungsart	Anzahl*
	endg. Einst. - § 45 III JGG - Ermahnung	1
	kein Anfangsverdacht (§§ 170 II i. V. m. 152 II StPO)	1
	Vorl. Einst. § 154 f StPO	2
§187 StGB Verleumdung	Einstellung - §§ 170 II, 376 ff. StPO, Verweisung auf Privatklage	1
§188 StGB Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	1
§201 StGB Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	endg. Einst. - § 154 StPO	1
§223 StGB Körperverletzung	Anklage - Jugendrichter	1
	Anklage - Strafrichter	2
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	4
	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	2
	Einstellung - §§ 170 II, 376 ff. StPO, Verweisung auf Privatklage	3
§224 StGB gefährliche Körperverletzung	Einstellung - § 45 I JGG - ohne Maßnahmen	1
§240 StGB Nötigung	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	1
§241 StGB Bedrohung	Anklage - Strafrichter	2
	Einstellung - § 20 StGB (Schuldunfähigkeit)	1
§267 StGB Urkundenfälschung	Verbindung mit anderer Sache in ders. SA	1
§303 Abs. 1 StGB Sachbeschädigung	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	1
§52 WaffG Straftat nach dem Waffengesetz	Anklage - Strafrichter	1
	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	2
§86 StGB Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen.	kein Anfangsverdacht (§§ 170 II i. V. m. 152 II StPO)	2
§86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Abgabe an andere Staatsanwaltschaft	13
	Abtrennung der Person in STA/Abtrennung der Person bei der Staatsanwaltschaft	1
	Anklage - Jugendrichter	2
	Anklage - Strafrichter	6
	Antrag - Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	6
	Einstellung - § 153 I StPO	5
	Einstellung - § 170 II StPO - kein hinreichender Tatverdacht	17
	Einstellung - § 170 II StPO - keine Straftat	3
	Einstellung - § 170 II StPO - Verfahrenshindernis	1
	Einstellung - § 20 StGB (Schuldunfähigkeit)	3
	Einstellung - § 45 I JGG - ohne Maßnahmen	3
	endg. Einst. - § 153 a I 2 Nr. 3 StPO	1
	endg. Einst. - § 154 StPO	5
	kein Anfangsverdacht (§§ 170 II i. V. m. 152 II StPO)	3
	Verbindung mit anderer Sache in ders. SA	4
	Vorl. Einst. - § 154 I StPO	2
	Vorl. Einst. - § 45 III JGG	2
	Vorl. Einst. § 154 f StPO	3

* = Kopffählung

Ja-Verfahren "RE" / "AUS" / "VERMAUS" / "ANTISEM" aus dem 1. Quartal 2018 - Erdelgung SA

Kleine Anfrage "Politisch Motivierter Kriminalität - Rechts" vom 08.05.2018

Haupt- oder Nebenverfahrensklasse "re" (Rechtsextremismus), "aus" (Ausländerfeindlich),
"vermaus" (Straftaten gegen vermeintliche Ausländer) oder "antiseim" (antisemitische Bestrebungen)

Abfragedatum: 17.05.2018

Datum der Entscheidung zwischen dem 01.01.2018 und dem 31.03.2018

Js-Verfahren

Führendes Delikt	Entscheidungsart	Rechtskraft erfasst	Anzahl*
\$130 StGB Volksverhetzung	Einstellung n. § 205 StPO	Nein	1
	Geldstrafe	Ja	2
	Gesamtgeldstrafe	Ja	1
	Strafvorbehalt (§ 59 StGB)	Nein	1
	Strafvorbehalt (§ 59 StGB)	Ja	1
\$166 StGB Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen	vorf. Einstellung - § 153 a II StPO	Nein	1
	Strafvorbehalt (§ 59 StGB)	Nein	1
	Strafvorbehalt (§ 59 StGB)	Ja	1
	Einst. § 153 a II Nr. 2 (Geldbetrag)	Nein	2
	Geldstrafe	Nein	5
\$185 StGB Beleidigung	Geldstrafe	Ja	6
	Gesamtgeldstrafe	Ja	1
	Verbindung mit anderer Sache - AG	Nein	1
	Einst. § 153 a II Nr. 2 (Geldbetrag)	Nein	1
	Einst. § 153 a II Nr. 3 (sonst. gemeinn. Leistungen)	Nein	1
\$223 StGB Körperverletzung	Einst. § 47 I Nr. 1 JGG i.V.m. 153 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 StPO	Nein	1
	Verbindung mit anderer Sache - AG	Nein	1
	Einst. § 153 a II StPO (mehr. Aufll/ Weis)	Nein	1
	Verbindung mit anderer Sache - AG	Nein	1
	Einst. § 153 a II StPO (mehr. Aufll/ Weis)	Nein	1
\$224 StGB gefährliche Körperverletzung	Verbindung mit anderer Sache - AG	Nein	1
	Geldstrafe	Nein	1
	Einst. § 153 a II Nr. 1 StPO, TOA	Nein	1
	Gesamtgeldstrafe	Ja	1
	Einst. § 47 I Nr. 1 JGG i.V.m. 153 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 StPO	Nein	1
\$240 StGB Nötigung	Einst. § 47 I Nr. 3 JGG (Maßn. n. § 45 III JGG)	Nein	2
	Erdedigung - Aufll.m./o.Verwarn., § 13 II JGG	Nein	1
	Erdedigung - Aufll.m./o.Verwarn., § 13 II JGG	Ja	1
	Freispruch	Nein	1
	Freispruch	Ja	1
\$241 StGB Bedrohung	Geldstrafe	Nein	3
	Geldstrafe	Nein	3
	Freispruch	Nein	1
	Freispruch	Ja	1
	Geldstrafe	Ja	4
\$86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Einst. § 47 I Nr. 1 JGG i.V.m. 153 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 StPO	Nein	1
	Einst. § 47 I Nr. 3 JGG (Maßn. n. § 45 III JGG)	Nein	2
	Erdedigung - Aufll.m./o.Verwarn., § 13 II JGG	Nein	1
	Erdedigung - Aufll.m./o.Verwarn., § 13 II JGG	Ja	1
	Freispruch	Nein	1

* = Kopfzählung

Js-Verfahren "RE" / "AUS" / "VERMAUS" / "ANTISEM" - Ger. Entscheidungen - 1. Quartal 2018

Anlage 2

Führendes Delikt	Entscheidungsart	Rechtskraft erfasst	Anzahl*
	Gesamtfreiheitsstrafe ohne Bewährung	Nein	1
	Verbindung mit anderer Sache - AG	Nein	4
	Verwarnung mit Auflage, § 13 II JGG	Nein	1

* = Kopfzählung